



**Erläuternder Bericht
des Vorstands der Andreae-Noris Zahn AG
zu den Angaben nach den §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB zum
Bilanzstichtag 31. August 2009**

Lagebericht und Konzernlagebericht der Andreae-Noris Zahn AG enthalten die Angaben nach den §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, die der Gesetzgeber in Umsetzung der europäischen Transparenzrichtlinie in das deutsche Handelsgesetzbuch eingeführt hat. Durch diese Angaben soll ein Dritter, der potenziell an einer Übernahme der Andreae-Noris Zahn AG interessiert ist, die im Gesetz genannten, für eine Übernahme relevanten Informationen über die Gesellschaft erhalten.

Für die Andreae-Noris Zahn AG haben wir im Lagebericht die Verhältnisse angegeben, wie sie im abgelaufenen Geschäftsjahr tatsächlich bestanden. Es handelt sich um Informationen zum gezeichneten Kapital, zu direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital die 10 % der Stimmrechte überschreiten, zu den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über die Änderung der Satzung, zu den Befugnissen des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen sowie zu wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmegebots stehen.

Das Grundkapital der Andreae-Noris Zahn AG in Höhe von 32.035.290 Euro ist eingeteilt in 10.678.430 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 3,00. Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, bestehen wie folgt: Stefano Pessina, die KKR Europe II Ltd., die KKR 2006 Limited, die KKR PEI GP Limited und die KKR IFI Limited (Cayman) sind über die Ivor Shipley Limited (19 %) und die UniChem Healthcare (Netherlands) B. V. (10,99 %) mit insgesamt 29,99 % Stimmrechten aus Aktien beteiligt. Die Sanacorp eG und die CERP Rouen S.A. sind über die Sanacorp Pharmahandel GmbH mit 24,99 %, die Franz Haniel & Cie. GmbH ist über die Admenta Deutschland Beteiligungs-GmbH mit 12,50 % und die Phoenix Pharmahandel AG & Co KG ist über die Phoenix International Beteiligungs GmbH mit 12,50 % der Aktien und damit Stimmrechten aus Aktien beteiligt. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre Stimmrechte aus Aktien aus.

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Andreae-Noris Zahn AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen. Nach § 11 Abs. 9 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Es bestehen derzeit keine Ermächtigungen des Vorstands seitens der Hauptversammlung, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen. Unabhängig hiervon gelten die Vorschriften des § 71 Aktiengesetz.

Es gibt keine wichtigen Verträge oder Vereinbarungen der Andreae-Noris Zahn AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmegebots stehen. Ebenso existieren bei der Andreae-Noris Zahn AG keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmegebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern.

Frankfurt, im November 2009

Andreae-Noris Zahn AG
Der Vorstand